

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gem. § 39 LGO 2001

betreffend: **Verdacht des illegalen Schotterabbaus im Zuge des Baues
der Ortsumfahrung Seitzersdorf-Wolfpassing**

Im Zuge des Baues der Ortsumfahrung Seitzersdorf-Wolfpassing (B4) wurde auch ein Regenrückhaltebecken in unmittelbarer Nähe der Umfahrungsstraße errichtet. Dieses befindet sich im Z-Gebiet des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

Bereits beim Bau der Umfahrungsstraße gab es immer wieder Beschwerden von Anrainern und dort lebenden Personen betreffend des durchgeführten Schotterabbaues zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens.

Laut Aussage vieler Personen handelte es sich dabei um einen illegalen Schotterabbau, welcher zum Bau der Umfahrungsstraße verwendet wurde. Es wurde ohne Genehmigung in Tiefen bis zu zehn Meter Schotter herausgenommen, dadurch der Grundwasserspiegel um teilweise einige Meter unterschritten. Daher besteht jetzt die Gefahr einer Grundwasserverunreinigung.

Die Aushubtätigkeit wurde in kleinen Abschnitten durchgeführt und auch sofort mit Aushubmaterial aus Nah und Fern wiederbefüllt. Es gibt Stellen im Regenrückhaltebecken, wo drei bis vier Meter unter dem jetzigen Niveau des Sohlenbeckens Material abgebaut und dann ausgetauscht wurde.

Unter anderem wurde die Bezirkshauptmannschaft davon in Kenntnis gesetzt, es gab dutzende Beschwerden, doch außer einem Lokalaugenschein, der erst Tage nach der Eingabe erfolgte, gab es keine Reaktion der Behörde. Da bei diesem Lokalaugenschein von dem unter den Grundwasserspiegel getätigten Schotterabbau nichts zu sehen war, gab es kein Einschreiten durch die Bezirkshauptmannschaft.

Ein Mitarbeiter der Umweltschutzbehörde NÖ, der dort beheimatet ist, erklärte sich der Bevölkerung gegenüber als befangen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen und Fotos ist klar ersichtlich, dass hier illegal Schotterabbau durchgeführt wurde und dieser zum Bau der Umfahrungsstraße verwendet wurde.

Es besteht dringend der Verdacht, dass es zu einer Grundwasserverunreinigung kommen kann, da nicht auszuschließen ist, dass bei der Wiederauffüllung mit Aushubmaterial auch risikoreiches Material verwendet wurde. Bereits in einer Entfernung von nicht einmal 100 Metern befinden sich Brunnenanlagen der dort ansässigen Bevölkerung.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

- 1) Sind Ihnen bzw. Ihrem Büro Beschwerden betreffend der oben genannten Vorwürfe bekannt?

- 2) Was ergab die Prüfung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und warum wurde nicht bereits nach den ersten Beschwerden prompt reagiert?
- 3) Werden Sie den Vorwurf des illegalen Schotterabbaus nachgehen bzw. werden Sie den kompletten Sachverhalt nochmals überprüfen?
- 3) Können Sie eine Verunreinigung des Grundwassers im örtlichen Umfeld ausschließen bzw. was werden Sie unternehmen, um die Brunnenanlagen der angrenzenden Liegenschaften vor eventuellen Verunreinigungen zu schützen?
- 4) Wie ist es Ihrer Meinung nach möglich, dass bei solch großen Bauprojekten wochenlang unter dem Grundwasserspiegel als so genannte Nassbaggerung ohne Einschreiten der Behörde Abbauarbeiten durchgeführt werden konnten?